

# Antrag auf einen Schülerfahrausweis – SBZ Saalfeld-Rudolstadt

Name: ..... Vorname:.....

Straße: ..... Ortsteil: .....

PLZ und Ort: .....

Telefon: .....

Bildungsgang: ..... Klasse: ..... im Schuljahr: .....

Einstieghaltestelle Wohnort :.....

**Auszug § 4 Abs. 2 ThürSchFG (in der derzeit geltenden Fassung):** „Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nicht, wenn Schüler Leistungen erhalten, mit denen die Fahrtkosten zum Besuch der Schule bereits gefördert werden.“ Dies gilt nicht für Schüler des BVJ und der BFS.

## Bitte entsprechendes ankreuzen:

Ich/Wir erhalte/n Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	Ja	Nein	Antrag wurde gestellt, Entscheidung noch offen
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Ja	Nein	Antrag wurde gestellt, Entscheidung noch offen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und willige der Verarbeitung notwendiger personenbezogener Daten und der Weitergabe an das Beförderungsunternehmen ein. Ich bin darüber informiert, dass die Verarbeitung der Daten dieser Erfassung nur zum Zwecke der Schülerbeförderung erfolgt.

**Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises zu diesem Antrag wurden zur Kenntnis genommen.**

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/Sorgeberechtigte/r

Hiermit wird durch die Schule bestätigt, dass der Schüler gemäß § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz Anspruch auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis hat.

Datum, Stempel und Unterschrift Schule:

✂.....

## Bedingungen für die Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises

1. Jede **Änderung der angegebenen Verhältnisse**, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich **über die Schule** dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schulverwaltungsamt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld **schriftlich anzuzeigen**.
2. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der **Schülerfahrausweis unverzüglich in der Schule zurückzugeben**. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Kostenträgers/Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt nach sich ziehen.
3. Sollten Schüler/Eltern den genannten **Termin** zur Antrags- und Passbildabgabe (für den Schülerschein) für einen Schülerfahrausweis **versäumen**, so bestätigt die Schule nur noch den Anspruch auf Schülerfahrausweis mit Stempel und Unterschrift, die Eltern tragen zukünftig selbst die Kosten für Verzugsgebühren in Höhe von **10 Euro zuzüglich Porto und Versand**.
4. Der **Verlust** des Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem **Verkehrsunternehmen über die Schule** zu melden. Die Schule übergibt dann dem Schüler ein bestätigtes Formular zum Antrag eines Ersatz-Fahrausweises. Auch in diesem Fall tragen die Eltern Kosten in Höhe von **10 Euro Gebühr zuzüglich Porto und Versand**.
5. Die zur Mitfahrt berechtigten Schüler weisen im Linienverkehr ihre personalisierte Schülerzeitkarte vor. Schüler sind nur dann zur Nutzung einer Schülerzeitkarte berechtigt, wenn sie **im Besitz eines Schülerscheines mit Lichtbild sind und diesen zu jeder Fahrt im Original mitführen** und auf Verlangen dem KomBus Fahr- und Kontrollpersonal vorzeigen. Die Schülerzeitkarten berechtigen im Gültigkeitszeitraum (Schuljahr ausgenommen der großen Ferien) zur Nutzung aller öffentlichen Nahverkehrsmittel – also Bus **und** Bahn - auf der Strecke zwischen den Tarifzonen des Wohnortes und der Schule. Sollten Schüler auch die Bahn nutzen, ist der neue VMT Schülerfahrausweis auch dafür nutzbar.